

**Allgemeines Haushaltsrecht
Verwaltungsvorschriften zur Haus-
haltssystematik des Bundes (VV-HB)**

Haushaltstechnische Richtlinien des Bundes (HRB)

Beispiel 19:

(Sammeltitel für Zuwendungen)						
Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2010 1 000 €	Soll 2009 1 000 €	Ist 2008 1 000 €		
Tgr. 01	Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben..... Haushaltsvermerk Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. Die ein Gesamtvolumen von 400 T€ überschreitende Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Die Erläuterungen sind hinsichtlich der Ausgabenansätze und der Verpflichtungsermächtigung der einzelnen Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Erläuterungen Wirtschaftspläne siehe Anlage zum Kapitel.	(35 000)	(20 000)	(16 000)		
685 11 -189	Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben - Betrieb.....	20 000	10 000	8 000		
	Erläuterungen					
	Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2010 1 000 €	Soll 2009 1 000 €	Ist 2008 1 000 €
		mit Eigenmittel	ohne			
	1	2	3	4	5	6
	Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO					
	1.1 Zuwendungsempfänger A	14,16	33,33	11 500	4 000	4 000
	aus Kap. 1802 Tit. 685 11			6 000	1 000	2 000
	aus Kap. 1802 Tit. 894 11			5 500	3 000	2 000
	1.2 Zuwendungsempfänger B	95,74	100	8 500	3 000	3 000
	aus Kap. 1802 Tit. 685 11			5 000	1 500	1 500
	aus Kap. 2504 Tit. 684 01			1 500	1 500	1 500
	Insgesamt			20 000	7 000	7 000
	Summe Kap. 1802 Tit. 685 11			13 000	2 500	3 500
	Summe Kap. 1802 Tit. 894 11			5 500	3 000	2 000
	Summe Kap. 2504 Tit. 684 01			1 500	1 500	1 500
	Projektförderung			1 000	1 000	1 000
	2.1 Kulturhauptstadt 2010			1 000		
	2.2 Gedenkstätte xy			1 000		
	Aufteilung nach Titeln					
	Insgesamt			20 000	7 000	7 000
	Summe Kap. 1802 Tit. 685 11			13 000	2 500	3 500
	Summe Kap. 1802 Tit. 894 11			5 500	3 000	2 000
	Summe Kap. 2504 Tit. 684 01			1 500	1 500	1 500
	Anmerkung: ggf. weitere Erläuterungen zu den einzelnen Zuwendungsempfängern. Der Finanzierungsanteil in Prozent (des Bundes) in Spalte 2 errechnet sich aus der Summe aller Zuwendungen unter Berücksichtigung etwaiger Eigenmittel des Zuwendungsempfängers/der Einrichtung gemäß § 26 Abs. 3 BHO und Einnahmen aus Aufträgen Dritter. Der Finanzierungsanteil in Prozent (des Bundes) in Spalte 3 errechnet sich aus der Summe aller Zuwendungen ohne Berücksichtigung etwaiger Eigenmittel des Zuwendungsempfängers/der Einrichtung gemäß § 26 Abs. 3 BHO und Einnahmen aus Aufträgen Dritter.					
894 11 -189	Kulturelle Einrichtungen und Aufgaben - Zuschüsse für Investitionen	10 500		5 500	4 000	
	Erläuterungen siehe Erläuterungen zu Titel 1802 - 685 11.					
	Anmerkung: ggf. weitere Erläuterungen (z. B. für mehrjährige Maßnahmen gemäß Beispiel 6 oder für Verpflichtungsermächtigungen gemäß Beispiel 20). Hinsichtlich der Eingruppierung Grp. 685/686, 893/894 ist Nr. 3.8.2 der Allgemeinen Hinweise zum Gruppierungs- und Funktionsplan zu beachten.					